

GESETZBLA⁶⁶⁹

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1958	Berlin, den 22. September 1958	Nr. 59
------	--------------------------------	--------

Tag	I o h a l l	Seite
28. 8. 58	Verordnung über die Verantwortlichkeit auf dem Gebiet der Berufsausbildung der Lehrlinge und der Qualifizierung der Arbeiter	669
2.9.58	Preisverordnung Nr. 1009/1. — Anordnung über Aufkaufpreise für Deutsche Schurwolle —	672
22. 8. 58	Anordnung über die Einsparung von Elektroenergie im Bauwesen	672
28. 8. 58	Anordnung über die Zahlung von Lieferprämien für Saatgetreide	673
1. 9. 58	Arbeitsschutzanordnung 31/1. — Feuer- und explosionsgefährdete Räume —	674
1. 9. 58	Arbeitsschutzanordnung 732/1. — Umgang mit verflüssigtem Chlor —	674
1. 9. 58	Anordnung über die Verfahrensregelung zur Genehmigung von Lizenzverträgen	674
3. 9. 58	Anordnung über die Belieferung der Ablieferer von Zuckerrüben mit Weißzucker	675
1. 9. 58	Anordnung Nr. 2 zur Ergänzung der Anlage 1 zur Verordnung über den Geschenkpaket- und -päckchenverkehr auf dem Postwege mit Westdeutschland, Westberlin und dem Ausland	676
2. 9. 58	Anordnung Nr. 3 über die Erfassung, die Abnahme und den Aufkauf von tierischen Rohstoffen	676

Verordnung
über die Verantwortlichkeit auf dem Gebiet der
Berufsausbildung der Lehrlinge und der
Qualifizierung der Arbeiter.

Vom 28. August 1958

In Durchführung des Gesetzes vom 11. Februar 1958 j über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates in der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I S. 117) und in Ergänzung des Beschlusses vom 28. Juni 1956 über die Berufsausbildung der Lehrlinge in der sozialistischen Wirtschaft (GBl. I S. 568) wird folgendes verordnet:

Im Interesse der Produktionssteigerung und der Entwicklung der Arbeitsproduktivität in der sozialistischen Wirtschaft besteht die Aufgabe, das Niveau der Berufsausbildung der Lehrlinge und der Qualifizierung der Arbeiter ständig zu erhöhen. Auf Grund der Perspektivpläne für die weitere Mechanisierung und Automatisierung der Produktion sowie für die friedliche Nutzung der Atomenergie ist der Inhalt der Berufsausbildung der Lehrlinge und der Qualifizierung der Arbeiter ständig weiterzuentwickeln und dem neuesten Stand entsprechend festzusetzen.

Zur weiteren Entwicklung der Berufsausbildung ist es besonders notwendig, die Einheit von sozialistischer Erziehung und fachlicher Ausbildung der Lehrlinge herzustellen.

Die Berufsausbildung der Lehrlinge und die Qualifizierung der Arbeiter sind gesamtstaatliche Aufgaben, die von allen Staats- und Wirtschaftsfunktionären zu beachten und in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften sowie der Freien Deutschen Jugend zu erfüllen sind.

§ 1

(1) Das Ministerium für Volksbildung ist auf dem Gebiet der Berufsausbildung der Lehrlinge und der Qualifizierung der Arbeiter verantwortlich für

1. a) die Ausarbeitung und die Bestimmung der Grundsätze für den Inhalt und die Organisation der Berufsausbildung (wie Berufsbilder, Lehrpläne usw.) der Lehrlinge und die Qualifizierung der Arbeiter, die für alle Ausbildungsberufe bzw. für die Berufsgruppen gleichermaßen gültig sind, sowie
- b) die Entwicklung des Systems der Berufsausbildung der Lehrlinge und der Qualifizierung der Arbeiter — entsprechend den politischen, wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Erfordernissen des sozialistischen Aufbaues —;
- c) die Ausarbeitung der Grundsätze für den Inhalt, die Organisation und die Methoden der politisch-ideologischen Erziehung sowie für die beruflich-praktische und theoretische Ausbildung der Lehrlinge und Berufsschüler und der Qualifizierung der Arbeiter;